



Handlungsempfehlungen

der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“

Zum **Themenkomplex Nr. 13 „Bürokratieabbau bei der Inanspruchnahme öffentlicher Förderungen“** wurden in der Sitzung am 16.04.2026 folgende Handlungsempfehlungen einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen:

1. Die Beantragung und Abwicklung der bestehenden über 400 öffentlichen Förderprogramme in Bayern müssen vereinheitlicht, digitalisiert und benutzerfreundlicher ausgestaltet werden. Bestehende Doppelstrukturen sind zu überprüfen. Pro Förderziel sollte es möglichst nur ein Förderprogramm geben.
2. Vor der Einführung neuer öffentlicher Förderprogramme soll stets ein evaluierbares Förderziel benannt und die Implementierung in bereits bestehende öffentliche Förderprogramme geprüft werden. Falls nicht möglich, sind die Nebenbestimmungen vergleichbarer Programme zu harmonisieren. Idealerweise sollen neue Förderziele in zusätzlichen modularen Pauschalen in bestehenden Förderprogrammen abgebildet werden (z. B. Holzbau, Barrierefreiheit, Energiestandard).
3. Erfolgt für einen Fördergegenstand eine Mehrfachförderung, so sollen Bewilligung, aber auch Vollzug (z. B. die Prüfung des Verwendungsnachweises) durch eine Stelle erfolgen. Bei mehreren Fördergebern, z. B. Bund, Land, Kommunen, sind Auflagen und Verfahren zu harmonisieren. Förderempfänger sollen ihre Nachweise nur einmalig angeben müssen. Doppelzuständigkeiten bei Fördergebern sind zu eruieren und abzubauen.
4. Kleinstförderungen sollen vermieden werden. Ihre Aufhebung ist zu prüfen. Die Mittel für kommunale Kleinstförderungen sind auf die kommunalen Schlüsselzuweisungen aufzuschlagen oder auf Erstattungsverfahren mit nachträglicher Antragsstellung umzustellen.
5. Zur Reduzierung des Aufwands sowohl für die Förderempfänger als auch für die Verwaltung sollte eine Ausweitung von Pauschalierungen auf geeignete Bereiche (z. B. bei Sachkostenpauschalen oder bei der Feuerwehrförderung) erfolgen. Pflichtangaben sind zu standardisieren und in ihrem Umfang zu reduzieren. Perspektivisch ist dafür zu sorgen, dass möglichst viele Daten aus öffentlich zugänglichen Registern automatisiert abgerufen werden können. Es gilt, den in der Neuregelung des Art. 44a BayHO zum Ausdruck gebrachten Grundsatz „Mehr Vertrauen statt Kontrolle“ weiter zu etablieren. Gleichzeitig müssen als Ausgleich hierzu bei stichprobenartigen Kontrollen festgestellte, wesentliche Verstöße stärker als bisher sanktioniert werden.
6. Die Erforderlichkeit von Vorgaben und Auflagen außerhalb des Förderrechts, die bei der Umsetzung geförderter Projekte eingehalten werden müssen, ist kritisch zu überprüfen. Dies gilt für gesetzliche, insbesondere aber für von der Verwaltung selbst gesetzte Vorgaben, um ein sog. Gold-Plating zu vermeiden.¹
7. Die Möglichkeiten für einen schnellen Beginn der Maßnahmenumsetzung sind weiter zu flexibilisieren. Beispielsweise ist zu prüfen, ob bei geeigneten Förderprogrammen der Förderantrag erst nach Durchführung des geförderten Vorhabens auf Basis der tatsächlichen Ausgaben gestellt werden muss, um kein zweimaliges Prüfverfahren durchlaufen zu müssen.²
8. Für Projektförderungen, die mit der Einstellung von neuem Personal verbunden sind, soll eine Ausweitung und Flexibilisierung der Förder- und Bewilligungszeiträume geprüft werden.

¹ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

² Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

Bayerischer Landtag

9. Um Einzelfallprüfungen von Personalkostenförderungen zu verringern, soll geprüft werden, ob in der Verwaltungsvorschrift zur Bayerischen Haushaltsordnung verbandliche Tarife grundsätzlich als gleichwertig anerkannt werden können. Weiterhin soll geprüft werden, ob am TV-L orientierte typisierte Pauschalen je Entgeltgruppe und Vollzeitäquivalent weniger Verwaltungsaufwand verursachen als die Erstattung tatsächlicher Brutto-Personalkosten.
10. Die Förderung von Schulsanierungen soll durch die Pauschalierung von Gewerken vereinfacht werden. Die Frage, ob eine Schule saniert oder neu gebaut wird und welche Alternative wirtschaftlicher ist, soll den Kommunen bzw. Eigentümern überlassen werden.
11. Die Umsetzung der digitalen staatlichen Plattform zur Beantragung und Abwicklung von Förderungen ist zu beschleunigen. Sie soll - ggf. unter Einsatz von künstlicher Intelligenz nach österreichischem Vorbild - insbesondere den Förderempfängern die Möglichkeit bieten, schnell die für sie passende Förderung zu finden, gleichzeitig aber auch für die Verwaltung entsprechende Auswertungsmöglichkeiten für die Gesamtzahl der Förderungen bzw. Fördersummen einzelner Ressorts oder Kommunen geben. Sie muss so konzipiert sein, dass sie mit einer späteren bundesweiten Lösung im Falle von mehreren Fördergebern, z. B. Bund, Land, Kommunen, kompatibel ist. Die Kontaktmöglichkeiten und der Informationsaustausch zwischen Förderempfängern einerseits und den Fördergebern andererseits sind kurzfristig zu verbessern. Mittelfristig soll die Kommunikation direkt auf die digitale staatliche Plattform verlagert werden.
12. Die Förderverfahren sollen vollständig digitalisiert werden. Hierfür müssen die Prüfverfahren standardisiert werden. Förderrichtlinien sollen daher möglichst so ausgestaltet werden, dass die Ermessensspielräume der Verwaltung begrenzt sind. So lassen sich zeitaufwendige Einzelfallentscheidungen vermeiden sowie Transparenz und Akzeptanz für die Förderempfänger erhöhen.